

# KONZEPT FÜR DEN GESUNDHEITS- UND INFektionSSCHUTZ

## GEMEINDLICHE VERANSTALTUNGEN | **STAND: 7. Dezember 2021**

Nach aktuellen Informationen werden die Pandemiemaßnahmen für kirchliche Veranstaltungen je nach Bundesland verändert. Der Bund FeG rät zu einer besonnenen Steuerung des Gemeindelebens in Übereinstimmung mit den Vorgaben der örtlichen Gesundheitsbehörden, Ordnungsämtern und den Bestimmungen der Bundesländer. Die FeG-Bundesleitung hat sich auf der Homepage entsprechend dazu geäußert [www.feg.de](http://www.feg.de).

Die Verantwortung für die Durchführung von Gottesdiensten vor Ort und alle gemeindlichen Veranstaltungen trägt die jeweilige Gemeindeleitung. Ziel der beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, das Infektionsrisiko zu minimieren, damit unsere Gottesdienste und Veranstaltungen nicht zu Infektionsherden werden. Wichtig ist, dass Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung eingedämmt werden kann.

### A. GRUNDKLÄRUNGEN DER GEMEINDELEITUNGEN

- **WICHTIG:** Verordnungen oder Anweisungen der offiziellen Stellen haben immer Vorrang vor Informationen und Handlungsempfehlungen aus diesem Dokument.
- Die Gemeindeleitung sammelt Informationen und Veröffentlichungen der offiziellen Stellen (Gesundheitsbehörden auf Bundes-, Land-, Kreis- und Ortsebene).
- Sie prüft, was für die Gemeinde in Bezug auf Gottesdienste und Veranstaltungen vor Ort unter Berücksichtigung der gefährdeten Risikogruppen weise, vertretbar und umsetzbar ist.
- Sie trifft dementsprechende Entscheidungen und Vorkehrungen (z. B. Gottesdienste weiter digital, vor Ort oder beides, ggf. Gottesdienst in Schichten etc.). Der Austausch auf FeG-Kreisebene wird empfohlen.
- Die Gesundheitsbehörden werden über die Durchführung mit Abfassung der aktuellen Hygienevorschriften informiert.
- Info an die Gemeinde und Öffentlichkeit über Schritte, Maßnahmen und Regelungen: E-Mail, Newsletter, Homepage, Aushang.
- Schutz besonders gefährdeter Personen hat oberste Priorität: Diese Personen besonders im Blick haben und vorab informieren. Alternativangebote für die Teilnahme (Videostreaming und -konferenzen) werden angeboten.
- **Sollte sich im Nachgang der Veranstaltung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person teilgenommen hat, werden umgehend die zuständige Gesundheitsbehörde und der Bund FeG informiert.**

### B. INFORMIEREN DER TEILNEHMENDEN & BELEHRUNG DER MITWIRKENDEN

- Alle Personen, die bei der Organisation des Gottesdienstes oder der gemeindlichen Veranstaltung mitwirken, werden über diese Schutzmaßnahmen informiert und achten auf die Einhaltung durch die Teilnehmer.

## C. KONKRETE MASSNAHMEN

### 1. Teilnahme und Eingangskontrolle

- Für die Gottesdienste gelten die Regel der Corona Schutzverordnung des Landes Hessen (CoSchuV Hessen v. 11.11.2021, §2 (1) 1., §17)  
Während des gesamten Gottesdienstes und der Verweildauer im Gemeindehaus ist eine OP- oder FFP2 Maske zu tragen.  
Wie in der Verordnung angegeben ist das Singen erlaubt.
- Zusätzlich gilt zum Schutz der Gottesdienstbesucher die 3G Regel für den Gottesdienst in unserem Haus. Wer nicht getestet oder geimpft ist, kann einen offiziellen Schnelltest maximal 24h vorher absolvieren und das Testzertifikat zum Gottesdienst mitbringen.
  - Es besteht die Möglichkeit, 20 Minuten vor Gottesdienstbeginn über den unteren Eingang zu unserer Teststation zu gelangen und dort einen kostenlosen Schnelltest unter Aufsicht selbst vorzunehmen, der dann nur für den Gottesdienstbesuch gilt. Der Test wird protokolliert und das Protokoll samt Ergebnis vier Wochen aufgehoben.
  - Schüler, die in der Schule an den regelmäßigen Testungen (Reihentestungen) teilnehmen können sonntags ohne weiteren Schnelltest teilnehmen, wenn der letzte Test freitags vorgenommen wurde. Ist der letzte Test aus der Reihentestung älter, muss ein Selbsttest in unserem Haus am Sonntagvormittag unter Aufsicht durchgeführt werden.
  - Die Selbsttests in unserem Haus sind kostenlos. Über finanzielle Mithilfe freuen wir uns
- Die Zahl der Plätze pro Veranstaltung ist nach aktuellem Stand abhängig durch die Abstandsregel und der jeweiligen Raumgröße oder wird durch eine Höchstteilnehmerzahl durch Bund, Land, Kreis oder Stadt festgelegt (z.Zt. 250 Personen).
- Der Einlass wird durch Ordner geregelt. Abstände sind einzuhalten. Ein System zur Kontrolle des 3G Status ist eingerichtet.
- An Atemwegsinfekt erkrankte Besucher dürfen NICHT in Präsenz an der Veranstaltung teilnehmen. Sie werden gebeten, auf mediale Angebote (Videostreaming & Video-Konferenzen) auszuweichen.
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.
- Ausreichend Abstand beim Zutritt als auch beim Platzangebot von mind. 1,5 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten, außer bei gleichem Hausstand oder nicht mehr als zwei Hausständen.
- Am Eingang werden durch Ordner die Einhaltung der 3G Regel geprüft.

### 2. Hygienemaßnahmen

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch in der Veranstaltung einzuhalten.
- Im Eingangsbereich desinfizieren sich an der Veranstaltung Mitwirkende sowie Besucher die Hände. Die Gemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Masken ist bis zum Platz erforderlich. Die Gemeinde stellt solche Masken für diejenigen Besucher bereit, die ohne Maske kommen.
- Die Waschbecken in den Toiletten werden zugänglich gemacht (Flüssigseife und Einmalhandtücher!).
- Türen werden so weit wie möglich offenstehen gelassen, damit möglichst wenig Oberflächenkontakt besteht, bzw. von Ordnern bedient.
- Die Reinigung und Desinfektion von Kontaktflächen wird nutzungsbedingt vorgenommen.

- Die Räume werden während der Veranstaltungen permanent mit einer Frischluftanlage (1x/Stunde Raumlufthauswechsel) und mit einer Frisch- und Umluft-Filteranlage (5x/Stunde Raumlufthauswechsel) mit frischer und gereinigter Luft (99% Viren und Bakterien zerstört) versorgt.

### 3. Abstandswahrung

- Vor der Tür des Gebäudes und im gesamten Gebäude gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 Meter, kann aber beim aneinander Vorbeigehen kurzzeitig unterschritten werden
- Das Betreten des Gebäudes wird geordnet organisiert.
- Im Veranstaltungsraum werden Sitzplätze festgelegt, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Personen aus bis zu zwei Hausgemeinschaften können nebeneinandersitzen. Dafür werden bestimmte Sitzreihen/Sitzplätze vorgehalten. Den Platzanweisern ist Folge zu leisten.
- Die Anzahl der ausgewiesenen Sitzplätze überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze, welche von den örtlichen Behörden verordnet ist oder sich aus den Abstandsregeln ergeben. (max. 500 Personen, zzgl. Genese und Geimpfte)
- Die Musiker versuchen auf der Bühne den maximal möglichen Abstand zueinander und zu den Besuchern einzuhalten, mindestens jedoch 1,5m, siehe oben. Die Sänger versuchen in Singrichtung und um sich herum zu anderen mind. 3 Meter Abstand zu halten. Die Singrichtung ist zur Bühnenmitte hin, um den Abstand zur nächsten Person noch weiter zu erhöhen.

### 4. Veranstaltung

- Das gemeinsame Singen ist **mit** Maske in der Veranstaltung erlaubt.
- Liedtexte werden zum Mitlesen über Beamer projiziert. Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. Alternativ können Liedtexte auf Einweg-Zettel kopiert und in den Bänken/auf den Stühlen bereitgelegt werden. Sie werden danach entsorgt.
- Alle gottesdienstlichen Handlungen, die Berührung mit sich bringen, werden begrenzt und mit besonderer Vorsicht durch z.B. direkt davor geschaltetes Desinfizieren der Hände durchgeführt.
- Für den Kindergottesdienst gelten die besonderen Regeln für Kinder des Landes Hessen vom 11.11.2021: „kinder-regeln\_in\_hessen1111\_v2“. Das Angebot des Kindergottesdienstes und die konkrete Anwendung für die jeweiligen Gruppen entscheiden die Leitung und die Gruppenleiter.  
(<https://hessen.de/Handeln/Corona-in-Hessen>)
- Das Gemeinde-Kaffee Angebot im Anschluss an den Gottesdienst wird bis auf weiteres ausgesetzt. Aufgrund der Platzverhältnisse können die Abstände kaum eingehalten werden.
- Zur Gemeinschaft nach dem Gottesdienst laden wir herzlich ein. Am besten an der frischen Luft. Gespräche im Haus sind aber nicht untersagt. In jedem Fall aber mit den AHA-Regeln.
- Die Kollekte wird am Ausgang mittels bereitstehenden Behälters kontaktlos ermöglicht.

- Wir empfehlen grundsätzlich auch, die Gottesdienste mittels unseres Livestream-Angebotes zu folgen.  
<http://feg-livestream.scharrenberg.xyz>

Gemeinschaft kann im Anschluss wieder im „Online-Foyer“ gepflegt werden, in dem Fall sogar mit Kaffee und Knabbereien ;-)

<https://meet.jit.si/FeG-schluechtern> (am besten mit Google Chrome Browser)

## 5. Grundsätzliches

- Die Ältesten empfehlen grundsätzlich die Corona-Schutzimpfung und die Vorschläge des RKI und der STIKO.  
Wir ermutigen zur Corona Schutzimpfung, um der pandemischen Entwicklung entgegenzuwirken.

## D. KONTAKT UND INFOS

### 1. In der FeG Schlüchtern:

- Pastor Heiko Schmidt: [h.schmidt@feg.de](mailto:h.schmidt@feg.de), Fon 0151-10742080
- Reiner und Rosi Schupp: [anmeldung@feg-schluechtern.de](mailto:anmeldung@feg-schluechtern.de)

### 2. Im Bund der FeG:

- FeG Sanitätsdienst: [sanitaetsdienst@feg.de](mailto:sanitaetsdienst@feg.de) | [sanitaetsdienst.feg.de](http://sanitaetsdienst.feg.de) | 02774 5298985
- Artur Wiebe | Referent für Medien und Öffentlichkeitsarbeit | Pressesprecher | 02302 937-33 | Fax: 02302 937-99 | [presse@feg.de](mailto:presse@feg.de) | [presse.feg.de](http://presse.feg.de)